

## **Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex**

Zum **Jahresabschluss 2023** wird folgende Erklärung abgegeben:

### **1. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

- a. Das Zielbild der Gesellschaft war Handlungsleitlinie und Kontrollmaßstab für die Organmitglieder.
- b. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle für die Entwicklung des Unternehmens relevanten Themen wurden von der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
- c. Der Aufsichtsrat hat zwei Sitzungen unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten.
- d. Die strategischen Unternehmensfragen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsleitung ist ihren Berichtspflichten über den Umsetzungsstand regelmäßig nachgekommen.
- e. Der Aufsichtsrat plant der Geschäftsleitung eine Geschäftsanweisung zu erlassen, die die zusätzlich zur Satzung geforderten Zustimmungsvorbehalte regelt.
- f. Die Geschäftsleitung hat den Aufsichtsrat – mit den von ihr abgegebenen mündlichen und schriftlichen Erläuterungen – regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Dabei wurden auf der Grundlage des verabschiedeten Budgets Soll/Ist-Vergleiche und Gründe für Abweichungen erörtert.
- g. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt.

### **2. Geschäftsführung**

- a. Die Geschäftsleitung hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Das Unternehmen verfügt über ein ausreichendes Risikomanagement und Risikocontrolling.
- b. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise ggü. dem Aufsichtsrat.
- c. Die Geschäftsleitung hat die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes beachtet, ein Frauenförderplan wurde nicht erstellt, da nur Mitarbeiterinnen im Unternehmen angestellt sind. Die Geschäftsleitung hat die Vorschriften des Partizipations- und Integrationsgesetzes beachtet.
- d. Die Lohngestaltung der GmbH erfolgt auf Basis des TV-L und das Mindestlohngesetz ist immer beachtet worden.
- e. Die Geschäftsleitung des Unternehmens besteht aus einem Geschäftsführer.
- f. Die erweiterte Geschäftsleitung besteht aus einem Geschäftsführer und seit Februar 2021 zusätzlich aus einer Prokuristin.
- g. Die Vergütung des Geschäftsführers erfolgte in Form eines Fixums plus variabler Vergütung. Vergütung für Mehrarbeit, entgangenen Urlaub und Weihnachtsgeld wurden nicht gezahlt.

- h. Die Vergütung der Geschäftsleitung wurde vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Aufgaben- und individuellen Leistungsbeurteilung unter Beachtung der wirtschaftlichen Lage und der Zukunftsaussichten für das Unternehmen festgelegt.
- i. Die Gesellschaft hat keine D&O Versicherung abgeschlossen.
- j. Zeitraum der Tätigkeit der Geschäftsführung ist 01.01.2023 bis 31.12.2023.

### 3. Aufsichtsrat

- a. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Entsprechend wurde er in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen, soweit sie ihm bekanntgemacht wurden oder bekannt geworden sind, einbezogen und sah keinen Bedarf, weitere Geschäfte an seine Zustimmung zu binden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
- b. Der Vorsitz des Aufsichtsrates wechselte im Zuge der Berliner Wiederholungswahl am 27. April 2023 auf den neuen Kultursenator Joe Chialo.
- c. Anstellungs- und Vergütungsregelungen wurden vom Aufsichtsrat entschieden. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt. Der Geschäftsführer wurde in 2020 für die Dauer von zwei Jahren angestellt. Im August 2021 wurde ein Folgevertrag bis zum 31.12.2025 geschlossen.
- d. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsleitung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Die Geschäftsleitung hatte über keine außergewöhnlichen Ereignisse zu berichten.
- e. Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzungen keine besonderen Ereignisse, über die zu unterrichten gewesen wäre.
- f. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.
- g. Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss gebildet, da die Sitzungen des Aufsichtsrates, die regelmäßige Berichterstattung sowie die Prüfung durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa und den Landesrechnungshof ausreichend erscheinen.
- h. Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder bei Wettbewerbern ausgeübt.
- i. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.
- j. D&O-Versicherungen sind nicht abgeschlossen worden.
- k. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.
- l. Zwischen Geschäftsleitung und Aufsichtsrat wurde eine Zielvereinbarung für das Jahr 2023 abgeschlossen und dem Gesellschafter vorgelegt.
- m. Eine Überprüfung der Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates war nicht erforderlich, da es keine Anhaltspunkte auf eine eingeschränkte Effizienz gab.

#### **4. Interessenkonflikte**

- a. Die Geschäftsleitung hat die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie hat weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsleitung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden
- b. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- c. Es hat keine derartigen Interessenkonflikte gegeben.
- d. Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nichtgetätigt. Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt, da es dergleichen Verträge nicht gab. Es waren keinerlei auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen zu erlassen.
- e. Der Geschäftsführer hat keine vergütungsrelevanten Nebentätigkeiten ausgeübt, die die hauptamtliche Tätigkeit beeinträchtigen oder einen Interessenkonflikt beinhalten.
- f. Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

#### **5. Transparenz**

- a. Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.
- b. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05.12.2022 ist der Gesellschaftsvertrag neu gefasst worden.
- c. Die Gesellschaft ist seit 08.12.2022 als gemeinnützige GmbH ins Handelsregister eingetragen.
- d. Unternehmensinformationen werden im Internet veröffentlicht.

#### **6. Rechnungslegung**

- a. Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen dem Gesellschafter vorgelegt.
- b. Beteiligungsunternehmen existieren nicht.

#### **7. Abschlussprüfung**

- a. Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erbeten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers - und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestehen; so dass an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter

keine Zweifel bestehen. Der Abschlussprüfer wurde aufgefordert, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten.

- b. Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen und wird dies auch für die kommenden Jahresabschlüsse handhaben.
- c. Es haben sich keine Tatsachen ergeben über die dem Aufsichtsrat unverzüglich zu berichten gewesen wären.

### Bezüge des Geschäftsführers Jasper Bieger in 2023

Vergütungsbestandteil	Betrag in Euro
Grundvergütung 2023	45.044,16
Variable Vergütung 2022 (ausgezahlt in 2023)	2.000,00
<b>Summe Gehalt</b>	<b>47.044,16</b>
Rentenversicherung	4.375,08
Umlagen	1.460,64
Arbeitslosenversicherung	611,60
<b>Summe Sozialabgaben</b>	<b>6.447,32</b>
<b>Gesamt</b>	<b>53.491,48</b>

### Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in 2023 keine Vergütung ihrer Tätigkeit erhalten.

Berlin, 30. April 2024

gez. Joe Chialo  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

gez. Jasper Bieger  
Geschäftsführung Kulturraum Berlin gGmbH